



Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 32 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Herzogstraße 6A
70176 Stuttgart

**Amt für Umweltschutz
Boden- und Grundwasserschutz**

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Christina Alberti
Telefon 0 7151 501-2228
Telefax 0 7151 501-2789
c.alberti@rems-murr-kreis.de

Zimmer 411

Unser Zeichen
Bitte bei Antworten immer angeben
323115-106.6-209978 CA

18. Oktober 2022

Ihre Nachricht vom/Zeichen
E-Mail vom 29.08.2022

**Altablagerung „Am Sommerrain“ in Backnang,
Hier: Bericht erstellt im Zusammenhang mit der geplanten Neubebau-
ung, erstellt durch GrundWerk GmbH & CO. KG mit Datum vom
29.07.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Bericht wurden uns die Ergebnisse der Orientierenden Untersu-
chung (OU) auf der Altablagerung „Am Sommerrain“ in Backnang übersandt.
Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Hintergrund

Die Altablagerung „Am Sommerrain“ in Backnang wurde bislang lediglich his-
torisch untersucht. Auf Grundlage der historischen Untersuchung (HU) aus
dem Jahr 1992 wurde die Altablagerung damals auf BN 1 mit Handlungsbe-
darf „B-Belassen“ und dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ bewertet.

Laut HU handelt es sich bei der Altablagerung um zwei räumlich voneinander
getrennt liegende ca. 3 m tiefe Mulden (südliche Fläche: Flst. Nrn. 3104/1,
3104/64, 3104/63 und 3104/65 und nördliche Fläche: Flst. Nr. 3104/39), die
bis 1972/1973 vordergründig mit Aushub und teils Bauschutt verfüllt wurden.
Im Bereich des heutigen "Wäldchens", auf Flst. 3104/1, ist im Anschluss ein
wilder Müllplatz entstanden, wo überwiegend Gartenabfälle, teilweise aber
auch Hausmüll abgelagert wurden.

Man ging bei der HU davon aus, dass kein Industrie- und/oder Gewerbemüll
zur Verfüllung verwendet wurde und eine Erdüberdeckung der Altablagerung
vorliegt. Es wurde damals festgelegt, dass aktuell kein Handlungsbedarf be-
steht, im Falle von Nutzungsänderungen, allerdings weitere Erkundungen
durchzuführen sind.

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss
Bahnhof

REMS-MURR-KREIS.DE



Da nun der südliche Teil der Altablagerung überbaut werden soll, wurde die OU für diesen Bereich durchgeführt, wobei sich die Erkundungsbohrungen auf die Grundstücke Flst. Nr. 3104/64 und 3104/1 beschränkt haben.

Aus dem aktuell eingereichten Gutachten über die OU ergibt sich folgendes:

Auf der südlichen Fläche der Altablagerung wurden insgesamt 12 Sondierbohrungen niedergebracht, BS 1-7 dienten vordergründig der geotechnischen Erkundung des Grundstücks. Das Bohrgut wurde jedoch auch hinsichtlich möglicher Untergrundverunreinigungen betrachtet. BS 8-12 dienten der gezielten Altlastenerkundung.

Im Rahmen der OU wurden folgende Beprobungen durchgeführt:

- Bodenfeststoffproben aus BS 3, 4, 7, 10 und 11
untersuchte Parameter: Schwermetalle, MKW, PAK
- Bodenluftproben aus allen Sondierbohrungen, außer BS 2
untersuchte Parameter: AKW und LHKW
- Sicker-/Schichtwasserprobe aus BS 10 (Errichtung Kleinmessstelle)
untersuchte Parameter: MKW, PAK, AKW und LHKW
- Gasmessungen sind nicht erfolgt

Zusammenfassung der Ergebnisse

a) Bodenproben

- Die Erkundungsbohrungen zeigten, dass die Auffüllmächtigkeit weit mehr als die bei der HU angenommenem 3 m beträgt. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest Bereichsweise mehr als 6 m mächtige Auffüllungen vorhanden sind.
- Beim Auffüllmaterial handelt es sich, wie bereits bei der HU angenommen, überwiegend um Erdaushub (95 %) mit untergeordneten Bauschuttbeimengungen (5 %). Hinweise auf die Ablagerung von Haus- und/oder Gewerbemüll konnten nicht festgestellt werden.
- Die Ergebnisse der Feststoffbeprobung zeigen, dass lediglich in zwei Proben (BS 3 in 2-4m Tiefe und BS 11 in 2,7-3,7 m Tiefe) leicht erhöhte PAK-Gehalte (ohne Naphtalin) von 5,5 bzw. 5,6 mg/kg festgestellt wurden. Alle anderen Proben bzw. Parameter waren unauffällig

b) Bodenluftproben

- In zwei Messpunkten (BS 10 und BS 11) wurden erhöhte AKW-Gehalte mit 0,35 bzw. 0,33 mg/m³ festgestellt. LHKW war in keiner der Bodenluftproben nachweisbar.

c) Sicker-/Schichtwasserprobe:

- Das gewonnene Wasser zeigte MKW-Gehalte von 0,2 mg/l (Prüfwert 0,2 mg/l). PAK (ohne Naphtalin) wurde in Konzentrationen von 0,23 µg/l festgestellt (Prüfwert 0,2 µg/l). LHKW und AKW waren in der Wasserprobe nicht nachweisbar.

Bewertung und weiteres Vorgehen:

a) Wirkungspfad Boden-Grundwasser

Bzgl. der festgestellten geringfügigen Prüfwertüberschreitung für PAK in der gewonnenen Sicker-/Schichtwasserprobe und der erhöhten AKW-Gehalte in der Bodenluft kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass hier aufgrund der vorhandenen, mehrere Meter mächtigen, tonigen Überdeckung zwischen Messort und Grundwasser nicht mit Prüfwertüberschreitungen am Ort der Beurteilung zu rechnen ist.

Seitens des Gutachters wird daher vorgeschlagen die Fläche für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser mit **Handlungsbedarf „B-Belassen“ und dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ zu bewerten.**

Dem Vorschlag des Gutachters wird sich angeschlossen. Weitere Maßnahmen für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser sind demnach aktuell nicht erforderlich.

Für das geplante Bauvorhaben ist jedoch in jedem Fall eine gutachterliche Begleitung durch einen Sachverständigen im Bereich Altlasten erforderlich. Zudem ist bei der Entsorgung von anfallendem Aushub ggf. mit Mehrkosten zu rechnen, da dieser nicht frei verwertbar ist. Die gutachterliche Begleitung und ggf. erforderliche (kleinräumige) Sanierungsmaßnahmen sind in einem Gutachten zu dokumentieren und dem Landratsamt nach Abschluss der Baumaßnahmen vorzulegen.

Hinweis: Da davon auszugehen ist, dass im Bereich der nördlichen Teilfläche, die aktuell nicht gezielt untersucht wurde, die Zusammensetzung des Auffüllmaterials vergleichbar ist (gleicher Zeitraum der Verfüllung), können die Ergebnisse aus der aktuellen Erkundung des südlichen Bereichs auch auf den nördlichen Teil der AA übertragen werden (zumal sich ja an der bisherigen Bewertung nichts ändert, lediglich das Beweismiveau wird von 1 auf 2 erhöht).

b) Wirkungspfad Boden-Mensch

Bezüglich der erhöhten AKW-Gehalte in der Bodenluft führt der Gutachter auf Nachfrage aus, dass die gemessenen Bodenluftgehalte mit max. 350 µg/m³ für einen signifikanten Schadstofftransfer in Innenräume (z. B. Keller) mit einer in der Folge nennenswerten Aufkonzentration von AKW in der Raumluft (auch ohne Berücksichtigung der Verdünnung) zu gering sind (vgl. Email von Herrn Schünke vom 01.09.2022).

Eine Oberbodenbeprobung, um zu beurteilen, ob im für den Wirkungspfad Boden-Mensch relevanten Tiefenbereich Verunreinigungen vorhanden sind, die über

dem Prüfwert liegen, ist nicht erfolgt. Dies sollte, sobald die Planung für das Bauvorhaben konkreter werden, noch nachgeholt werden. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Bereich der späteren Frei-/Grünflächen die Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Mensch für die relevante Nutzung eingehalten sind.

Bis zur Vorlage von weiteren Ergebnissen kann der Wirkungspfad Boden-Mensch nicht bewertet werden.

c) Wirkungspfad Gefahren durch Deponiegas

Da keine Hinweise auf organische Müllanteile bei der Erkundung festgestellt worden sind, wurde auf eine Deponiegasuntersuchung verzichtet. Dies wird akzeptiert. Eine Bewertung dieses Wirkungspfades unterbleibt daher.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Alberti

Verteiler:

Stadt Backnang, per E-Mail